

Familie des ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke schließt sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger an

Walter Lübckes Angehörige setzen ein Zeichen gegen Hass und Gewalt

Die Familie des am 1./2. Juni letzten Jahres ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, seine Ehefrau Irmgard Braun-Lübcke und seine Söhne Christoph und Jan-Hendrik Lübcke, schließt sich im Wege der Nebenklage der Anklage der Bundesanwaltschaft an und wird damit aktiv am weiteren Strafverfahren gegen Stephan E. und Markus H. teilnehmen. Seinen Angehörigen ist es ein Anliegen, zu erfahren, wie es zu der Ermordung ihres Ehemannes und Vaters kommen konnte. Mit der Nebenklage möchte die Familie einen eigenen Beitrag zu einer bestmöglichen Tataufklärung leisten.

„Wir wissen, dass es meinen Ehemann und unseren Vater nicht zurückbringt, doch in tiefem Gedenken und großer Liebe ist es uns Bedürfnis und Verpflichtung ihm gegenüber, als Nebenkläger dem Verfahren beizutreten.

Wir teilen das christliche und demokratische Werteverständnis, das mein Ehemann und unser Vater uns und seinen Mitmenschen stets vorgelebt hat. Zu Lebzeiten hat er es sich zu seiner Aufgabe gemacht, den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen und seine Pflichten als Repräsentant des Landes Hessen zu erfüllen. Mit Rückgrat und engagierter Leidenschaft hat er sich für eine demokratische Gesellschaft eingesetzt.

In seinem Sinne stellen wir uns entschieden gegen diejenigen, die Hass sähen und ausgrenzen wollen. Als Familie sind wir geeint im festen Glauben daran, dass Hass und Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen. Wir möchten vielmehr an sein leidenschaftliches Engagement für Frieden und Freiheit erinnern und wünschen uns, dass dieses Engagement auf lange Zeit Spuren hinterlässt. Zugleich liegt es uns am Herzen, dass derjenige, der meinen Ehemann, unseren Vater auf dem Gewissen hat und diejenigen, die ihn womöglich dabei unterstützt haben, ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Wir wollen den angeklagten mutmaßlichen Tätern in die Augen sehen, auch wenn wir wissen, dass dies sicher mit schweren emotionalen Belastungen einhergeht. Auch das sind wir meinem Ehemann und unserem Vater schuldig, den wir aufs Schmerzlichste vermissen.“, so die Familie.

Mit ihrer Nebenklage möchte die Familie auch das Signal senden, dass sie die Ideale ihres Ehemanns und Vaters in die Zukunft weiterträgt. Sie möchten auch andere dazu ermutigen,

für die eigenen Werte einzustehen, hinzuschauen und mitzureden – und keine Angst vor gesellschaftlichem und politischem Engagement zu haben.

Die Familie bedankt sich für den Zuspruch und die Anteilnahme, die ihnen in den letzten Monaten entgegengebracht wurde. Auch wenn nichts Walter Lübckes Angehörigen den Schmerz nehmen kann – die Wunde wird sicher nie wirklich vernarben – tat und tut es der Familie trotzdem gut, so viele Menschen an ihrer Seite zu wissen. Auch angesichts schlimmer Entgleisungen im Internet, die noch immer online kursieren, schätzt seine Familie die Unterstützung von außen. Sie bedankt sich auch für die Unterstützung durch die Strafverfolgungsbehörden, die gegen Hassposts und hämische Kommentare in den sozialen Netzwerken – ausgelöst durch den Mord an Dr. Walter Lübcke – vorgehen.

Die Familie bedankt sich auch für den einfühlsamen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Sie schätzt es sehr, dass die Medien ihre Privatsphäre bis heute respektiert haben. Die Familie bittet eindringlich darum, dies auch in Zukunft zu tun und keine Anfragen an sie zu richten.

Im strafrechtlichen Verfahren und insbesondere in der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht wird die Familie von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt, vertreten.

Pressekontakt:



Bockenheimer Landstraße 51-53

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069/2400 8446

Mail: info@dirk-metz-kommunikation.de